

- RF04/2005** ■ **Fernsehfilmförderungsfonds: 12 neue Projekte mit** **Seite 02**
VOM 11.05.2005 **EUR 3,8 Mio. gefördert**
Sechs Fernsehfilme, eine Serie und fünf Dokumentationen können beim ersten Antragstermin 2005 durch den Fernsehfilmförderungsfonds (FFFF) der RTR-GmbH gefördert werden.
- **Bundeskommunikationssenat (BKS) bestätigt Lizenz für** **Seite 03**
Radio Arabella in Linz
In seiner Sitzung vom 25.04.2005 hat der Bundeskommunikationssenat (BKS) als Berufungsbehörde über die Berufungen gegen mehrere Bescheide der KommAustria entschieden.
- **Fachveranstaltung zum Thema „Werbung im privaten** **Seite 04**
Rundfunk“
Gemeinsam mit dem Verband der Österreichischen Privatsender (VÖP) luden KommAustria und RTR-GmbH am 03.05.2005 Vertreter der privaten Hörfunk- und Fernsehveranstalter zu einer Fachveranstaltung über geltende Werbebestimmungen gemäß Privatrado- und Privatfernsehgesetz ein.
- **RTR-GmbH veröffentlicht Gutachten zu den Richtlinien des** **Seite 05**
Fernsehfilmförderungsfonds (FFFF)
„Angemessene Bedingungen zwischen Fernsehveranstaltern und -produzenten in Österreich“ – so lautet der Titel einer vom Erich Pommer Institut in Potsdam erstellten Studie, die nun im Rahmen der Schriftenreihe der RTR-GmbH erschienen ist.
- **Konsultation zur 2. Schwellenwertverordnung** **Seite 05**
Ein Entwurf für die 2. Schwellenwertverordnung 2005 wurde von der KommAustria zur Konsultation veröffentlicht. Stellungnahmen sind bis 18.05.2005 möglich.
- **Aktuelle Ausschreibungen der KommAustria gemäß** **Seite 05**
§ 13 Privatradiogesetz (PrR-G)
Die Ausschreibungsfrist der Übertragungskapazität Salzburg 4, 102,5 MHz läuft noch bis 02.06.2005.

IMPRESSUM:

Medieninhaber (Verleger),
Herausgeber, Hersteller und
Redaktion:
Rundfunk und Telekom
Regulierungs-GmbH
A-1060 Wien
Mariahilfer Straße 77-79
Tel.: +43 (0) 1 58058 - 0
Fax: +43 (0) 1 58058 - 9191
e-mail: rtr@rtr
http://www.rtr.at
FN 2083121
Verlags- und Herstellungsort:
Wien

Fernsehfilmförderungsfonds: 12 neue Projekte mit EUR 3,8 Mio. gefördert

Förderung in Höhe von EUR 3,8 Mio. zum ersten Antrags-termin 2005

Zum ersten Antragstermin des Jahres 2005 werden 12 Projekte durch den Fernsehfilmförderungsfonds (FFFF) der RTR-GmbH gefördert. „Nach eingehender Prüfung der eingelangten Anträge und nach vorangegangener Stellungnahme bzw. Empfehlung durch den Fachbeirat können wir sechs Fernsehfilme, eine Serie und fünf Dokumentationen mit einem Volumen von EUR 3,8 Mio. fördern“, gibt Dr. Alfred Grinschgl die Entscheidung bekannt. „Das inhaltliche Spektrum der Förderzusagen ist breit gefächert und reicht von der Krimiserie über den Heimatfilm bis zu großen historischen Themen. Fast alle Projekte weisen eine bemerkenswerte internationale Verwertungskomponente auf.“

Hinsichtlich des Fördervolumens stehen drei Projekte an der Spitze des aktuellen Förderpakets:

Projekte des aktuellen Förderpakets

- EUR 960.000,- erhält die Satel Film für das Projekt Soko Donau, eine vorerst zehnteilige urbane Krimiserie, die in Wien und an den schönsten niederösterreichischen Schauplätzen entlang der Donau spielt. Diese Satel-Produktion erfolgt in Partnerschaft mit ORF und ZDF.
- Mit EUR 700.000,- wird das Projekt Mayerling der MR-Film gefördert, in dem es um das Leben des Kronprinzen Rudolf, seine Liebesaffären und um die Konflikte mit seinem Vater geht. Bei diesem Projekt handelt es sich um einen Zweiteiler, den MR-Film gemeinsam mit Jan Mojtos Eos Film produziert und für den die RTR-GmbH bereits im Vorjahr EUR 700.000,- bereitgestellt hat.
- Ebenfalls EUR 700.000,- an Förderung sind für die internationale Koproduktion über den Gründer des Roten Kreuzes, Henri Dunant, vorgesehen, wobei Pale.Blue.Productions als österreichischer Koproduktionspartner auftritt.

Mehr als EUR 300.000,- wurden für die folgenden vier Projekte in Aussicht gestellt: für die „Weißblauen Wintergeschichten II“ von LISA Film, für den in den Osttiroler Bergen spielenden Heimatfilm „Im Tal des Schweigens – Familienbande“ von Wega Film, das von Allegro entwickelte Fernseh-drama „Die Entscheidung“ um einen in Lebensgefahr schwebenden, herzkranken Buben und die von EPO verfilmte Lebensgeschichte der Appolonia Margarete Steiff, der Erfinderin des Steiff-Teddybären.

Weitere Projekte mit einer Förderzusage des FFFF sind „The Pervert's Guide to Cinema“ von Mischief Films, eine Abenteuerreise mit dem slowenischen Philosophen Slavoy Zizek durch die Welt des Films und die Natur des menschlichen Bewusstseins, eine Dokumentation von Fischer Film über den steirischen Politiker Ernest Kaltenecker mit dem Titel „Der Kommunist“ und die Petrus van der Let Produktion „Jenseits der Masken“ über das Leben einer Nonne, die in Genf mit Ausgegrenzten zusammenlebt.

Fortsetzung auf Seite 03

Fortsetzung von Seite 02

Gefördert werden weiters die Dokumentationen der Navigator-Film „Waltzing back into life“, die durch die Welt des Walzers führt und die Dokumentation „Explosive War WW 1“ von A 1 plus. In dieser wissenschaftlichen Sendung werden in Filmszenen die dramatischen Ereignisse des Ersten Weltkriegs am Monte Lagazuoi im Mai 1917 nachgezeichnet.

Prinzipien der Fördertätigkeit

„Mit den Förderentscheidungen will der Fernsehfilmförderungsfonds der RTR-GmbH erneut den wesentlichen Zielsetzungen des gesetzlichen Auftrags gerecht werden: Stärkung der österreichischen Filmwirtschaft und der unabhängigen Produzenten sowie Förderung internationaler Koproduktionen“, hebt Dr. Alfred Grinschgl die Prinzipien der Fördertätigkeit hervor.

Sämtliche Förderzusagen erfolgen unter verschiedenen Bedingungen, etwa dass der Finanzierungskreis zur Gänze geschlossen wird oder dass sämtliche Vereinbarungen mit den Fernsehveranstaltern dem gesetzlichen Auftrag und den Richtlinien der RTR-GmbH entsprechen. Für 2005 stehen dem aus Bundesmitteln dotierten Fernsehfilmförderungsfonds Fördermittel von EUR 7,5 Mio. zur Verfügung. Weitere Antragstermine, zu denen Projekte eingereicht werden können, sind der 26.07.2005 und der 25.10.2005.

Bundeskommunikationssenat (BKS) bestätigt Lizenz für Radio Arabella in Linz

In seiner Sitzung vom 25.04.2005 hat der Bundeskommunikationssenat (BKS) als Berufungsbehörde über die Berufungen gegen mehrere Bescheide der KommAustria entschieden.

BKS hat Entscheidung der KommAustria bestätigt

Im Verfahren betreffend das Versorgungsgebiet „Linz 96,7 MHz“ hatte die KommAustria eine Hörfunkzulassung an die Privatrado Arabella GmbH erteilt. Von den 16 abgewiesenen Antragstellern gingen sieben in Berufung. Der BKS hat alle Berufungen abgewiesen und die Entscheidung der KommAustria bestätigt (GZ 611.079/0001-BKS/2004).

Aufgrund der Rechtsprechung des VwGH zur Unzulässigkeit von wesentlichen Antragsänderungen hatte sich der BKS ausführlich damit auseinanderzusetzen, dass von einigen der Berufungswerbern wesentliche Elemente des Antrags (unter anderem die Zusammensetzung der Gesellschafterstruktur zur Glaubhaftmachung der finanziellen Voraussetzungen oder zur Vermeidung der Zurechnung überschneidender Versorgungsgebiete, aber auch das Programmschema) erst während des Verfahrens bzw. im Zuge der Berufung entscheidend abgeändert wurden. Diese Antragsänderungen waren daher nicht mehr zu berücksichtigen und die ursprünglichen Antragsinhalte zu Grunde zu legen.

Fortsetzung auf Seite 04

Fortsetzung von Seite 03

Das Verfahren zum Versorgungsgebiet „Baden 93,4 MHz“ (hier hat die KommAustria in erster Instanz eine Zulassung an Radio Maria erteilt) wurde an die KommAustria zurückverwiesen, da weitere Sachverhaltsfeststellungen im Rahmen einer mündlichen Verhandlung erforderlich sind (GZ 611.054/0002-BKS/2005). Das Verfahren ist damit wieder in erster Instanz anhängig.

**Ergebnisse weiterer
Entscheidungen des
BKS**

Weitere Entscheidungen des BKS betrafen Angelegenheiten, in denen Bescheide vom Verwaltungsgerichtshof aufgehoben wurden und das Berufungsverfahren wiederholt werden musste. In diesen Entscheidungen kam der BKS (teilweise auf Basis der geänderten Rechtslage) jeweils erneut zu folgenden Ergebnissen: Zulassung Graz 107,5 MHz ergeht an die Grazer Stadtradio GmbH – KRONEHIT (BKS 31.3.2005, GZ 611.112/0001-BKS/2005), die Zulassung Salzburg 106,2 MHz an die WELLE SALZBURG GmbH (BKS 31.3.2005, GZ 611.091/0001-BKS/2005), die Zulassung Vorarlberg an die Vorarlberger Regionalradio GmbH – Antenne Vorarlberg – (BKS 31.3.2005, GZ 611.150/0002-BKS/2004) und die Zulassung "Bezirke Völkermarkt und Wolfsberg" (Unterkärnten) – in Abänderung der Entscheidung der KommAustria – an die Lokalradio Völkermarkt/Wolfsberg GmbH (BKS 25.4.2005, GZ 611.037/0004-BKS/2004).

**Fachveranstaltung zum Thema „Werbung im privaten
Rundfunk“**

Gemeinsam mit dem Verband der Österreichischen Privatsender (VÖP) luden KommAustria und RTR-GmbH am 03.05.2005 Vertreter der privaten Hörfunk- und Fernsehveranstalter zu einer Fachveranstaltung über die geltenden Werbebestimmungen gemäß Privatradios- und Privatfernsehgesetz ein. Hintergrund für diese Veranstaltung ist die seit August 2003 laufende monatliche Werbebeobachtung der KommAustria.

**Werberechtliche
Bestimmungen in
PrR-G und PrTV-G
im Rahmen der
Fachveranstaltung
erläutert**

Auf Basis der ersten Rechtssprechungen der KommAustria zu Rechtsverletzungen durch private Rundfunkveranstalter skizzierten Experten von KommAustria und RTR-GmbH die einschlägigen Bestimmungen im Privatfernseh- und Privatradiogesetz. Darüber hinaus präsentierte der VÖP den anwesenden Verbandsmitgliedern eine neue Initiative zur Schaffung einer gemeinsamen Plattform für die Aus- und Weiterbildung für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der privaten Rundfunkveranstalter.

Es ist geplant, eine ähnliche Veranstaltung gemeinsam mit dem ORF über die Werbebestimmungen im ORF-Gesetz durchzuführen, sobald erste Entscheidungen des für den ORF als Rechtsaufsichtsorgan zuständigen Bundeskommunikations-senates (BKS) vorliegen.

RTR-GmbH veröffentlicht Gutachten zu den Richtlinien des Fernsehfilmförderungsfonds (FFFF)

**EPI-Gutachten im
Rahmen der
Schriftenreihe der
RTR-GmbH
veröffentlicht**

Wie bereits berichtet, hat die RTR-GmbH im Herbst 2004 ein Expertengutachten beim angesehenen Babelsberger Erich Pommer Institut (EPI) in Potsdam in Auftrag gegeben, das von den Professoren Oliver Castendyk und Klaus Keil erstellt wurde. „Die nun neu gefassten Richtlinien sollen den gesetzlichen Auftrag noch nachhaltiger unterstützen, Ertragskraft und Unabhängigkeit der Filmproduzenten stärken, ohne gleichzeitig die häufig erschwerenden Bedingungen des kleinen österreichischen Fernsehmarktes außer Acht zu lassen“, erläutert Dr. Alfred Grinschgl die neuen Maßstäbe für die Vergabe des Fernsehfonds. Die Argumentationslinien des Gutachtens sind nach entsprechender Konsultation der Filmwirtschaft und der TV-Veranstalter in die Neufassung der Richtlinien zur Vergabe der Fördermittel eingeflossen.

Die Studie des Erich Pommer Instituts ist im Rahmen der Schriftenreihe der RTR-GmbH mit dem Titel „Angemessene Bedingungen zwischen Fernsehveranstaltern und -produzenten in Österreich“ erschienen und steht auf der Website der RTR-GmbH als Download zur Verfügung (unter <http://www.rtr.at>, Rubrik „Portfolio / Schriftenreihe“).

Konsultation zur 2. Schwellenwertverordnung 2005

Die Schwellenwertverordnung legt eine Umsatzgrenze fest, bei deren Unterschreitung durch einen Beitragspflichtigen dessen Umsätze nicht bei der Berechnung des branchenspezifischen Gesamtumsatzes für die Berechnung der Finanzierungsbeiträge berücksichtigt werden. Aufgrund der Änderungen in den gesetzlichen Bestimmungen zur Finanzierung der RTR-GmbH ist eine neue Schwellenwertverordnung für das Jahr 2005 zu erlassen. Die KommAustria hat den Entwurf für die 2. Schwellenwertverordnung 2005 zur Konsultation veröffentlicht. Stellungnahmen können bis 18.05.2005 vornehmlich per E-Mail an konsultationen@rtr.at eingebracht werden.

Aktuelle Ausschreibungen der KommAustria gemäß § 13 Privatradiogesetz (PrR-G)

Ausschreibung von Übertragungskapazitäten	Ende der Ausschreibungsfrist
Ausschreibung der Übertragungskapazität Salzburg 4, 102,5 MHz (KOA 1.193/05-15)	02.06.2005, 13:00 Uhr

Nähere Informationen auf der Website der RTR-GmbH: <http://www.rtr.at>